

Die Frage nach der guten Kindheit

Liebel, Manfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Liebel, M. (2016). Die Frage nach der guten Kindheit. [Rezension des Buches *Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder*, von C. Schickhardt]. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 36(140), 135-139. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-63962-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Frage nach der guten Kindheit

Über: *Christoph Schickhardt: Kinderethik. Der moralische Status und die Rechte der Kinder. mentis Verlag, Münster 2012, 299 S., 29,80 €, ISBN 978-3-89785-789-6*



Im Kinderrehtediskurs werden Fragen der Ethik selten aufgegriffen. Meist geht es darum, die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Kinderrechtspraxis zu erörtern, vor allem mit Blick auf ihre „Umsetzung“. Mitunter wird auch diskutiert, unter welchen Voraussetzungen diese Konvention entstehen konnte, welche politischen und kulturellen Einflüsse sich in ihr manifestieren, wie die verschiedenen Artikel zu interpretieren seien (z.B. das Leitprinzip des „besten Interesses“) oder wie die Konvention von Kindern selbst gesehen und im eigenen Interesse genutzt werden kann.

Ausgangspunkt des vorliegenden Buches, das aus einer philosophischen Dissertation an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hervorgegangen ist, sind allerdings nicht diese Beschränkungen des Kinderrehtediskurses, sondern die Vernachlässigung von Kindern und Kindheit in der zeitgenössischen Ethik. So kritisiert der Autor, dass sich die angewandte Ethik oder die Medizinethik bisher wesentlich gründlicher mit Embryonen als mit geborenen Kindern beschäftigt hat. Auch bemängelt er, dass Theorien der Gerechtigkeit bislang weder die Rechte der Kinder noch die Pflichten der Eltern und der Gesellschaft gegenüber den Kindern zum Thema gemacht haben. Schließlich hält er es auch für problematisch, dass ethische bzw. normative Theo-

rien des „guten Lebens“ die Frage nach der (guten) Kindheit aussparen. Mit der von ihm beanspruchten „Kinderethik“ will der Autor Kindern und Kindheit in Ethik und Rechtswissenschaft den ihnen gebührenden Raum verschaffen. Damit trägt er auch dazu bei, das Verständnis und den Umgang mit Kinderrechten in komplexerer Weise als bisher geschehen zu reflektieren.

In dem Buch werden grundlegende rechts- und moralphilosophische Fragen, die sich um Kinder und Kinderrechte drehen, erörtert. Haben Kinder als Menschen denselben moralischen Status wie die als erwachsen geltenden Menschen? Verändert sich das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen dadurch, dass sie eigene Rechte haben? Ist das Handeln von Erwachsenen, soweit es in das Leben der Kinder eingreift, ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu rechtfertigen und wenn ja, unter welchen Umständen und in welcher Weise? Welche Qualität haben die Menschenrechte der Kinder im Vergleich zu den allgemeinen Menschenrechten? Wie lassen sich die Interessen von Kindern bestimmen? Inwieweit hängt die Interessenbestimmung durch Erwachsene von einer bestimmten Vorstellung von „guter Kindheit“ ab? Inwieweit ist das Alter oder der Entwicklungsstand zu berücksichtigen? Diese und manche anderen damit zusammenhängenden Fragen werden in dem Buch teilweise an konkreten Fallbeispielen, teilweise in grundsätzlicher Weise diskutiert.

Ich versuche zunächst, das Ergebnis, zu dem der Autor gelangt, in wenigen Worten zusammenzufassen (was gewiss nur annähernd möglich ist): Spätestens nachdem den Kindern mit der UN-Kinderrechtskonvention in rechtsverbindlicher Weise eigene Rechte zugestanden wurden, müsse

jedes Handeln von Erwachsenen, das unter Berufung auf das Kindesinteresse in das Leben von Kindern eingreift, moralisch gerechtfertigt werden. Es sei nicht mehr vertretbar, dass Erwachsene Kinder behandeln, wie sie es nach eigenem Gutdünken für richtig halten. Doch da Kinder nur in begrenztem (allerdings im Lebenslauf sich veränderndem) Maße über rationale Kompetenzen für eigenständige Entscheidungen verfügten, sei es unvermeidlich, dass Erwachsene in bestimmten Situationen an Stelle der Kinder handeln. Ein solches Handeln bezeichnet der Autor als „paternalistisch“. Da die Kinder nun eigene Rechte haben, verbiete sich allerdings ein „harter Paternalismus“ im Sinne von willkürlichem, und sei es noch so gutgemeintem, Handeln. Den an Rechte gebundenen Paternalismus, der immer auf Rechtfertigung angewiesen ist, bezeichnet der Autor als „weichen Paternalismus“. Ihn hält er für unvermeidlich. Nach einem Überblick über den Inhalt des Buches werde ich mich mit dem Plädoyer des Autors für einen „weichen Paternalismus“ auseinandersetzen.

Der Autor befasst sich zunächst mit dem „Begriff des Kindes“ und formuliert einen Arbeitsbegriff, wonach als Kind *alle* lebenden Personen verstanden werden sollen, die *noch nicht volljährig* sind. Dieser Arbeitsbegriff deckt sich mit der Formaldefinition des Kindes in der UN-Kinderrechtskonvention, unterscheidet sich aber teilweise von den Definitionen in deutschen Gesetzen. Er unterscheidet sich auch von manchen Definitionen, die in der internationalen moralphilosophischen Debatte verwendet werden. Diese Debatte ist vorwiegend auf jüngere Kinder fixiert und klammert ältere Kinder aus, oder sie überträgt stillschweigend ihre auf jüngere Kinder bezo-

genen Thesen auf alle „Minderjährigen“. Zum Beispiel sieht die sog. Willenstheorie generell keinen Sinn darin, Kindern Rechte zuzugestehen, da Kinder noch nicht über die hierfür erforderliche Fähigkeit zu einer „rationalen Willensartikulation“ verfügten.

Bevor der Autor die Frage erörtert, wie Kinder moralisch richtig zu behandeln und zu achten seien, setzt er sich mit den Rechten und der Stellung der Kinder im geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland (vom Verfassungsrecht über das Bürgerliche Recht bis hin zum Strafrecht) und im internationalen Recht, namentlich der UN-Kinderrechtskonvention, auseinander. Ein eigenes Kapitel widmet er den Rechten und Pflichten der Eltern und dem dreiseitigen Verhältnis von Eltern, Kind und Staat. Hier kommt er unter Bezug auf das Grundgesetz, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die UN-Kinderrechtskonvention zu dem Ergebnis, dass von einem Elternrecht nur im Verhältnis zum *Staat*, aber nicht im Verhältnis zu ihren *Kindern* zu reden sei. Gegenüber den eigenen Kindern kämen den Eltern nur Pflichten zu, die sich am besten Interesse des Kindes zu orientieren hätten.

Die inhaltliche Bestimmung des Kindesinteresses kann sich nach Auffassung des Autors nicht allein am positiv gesetzten Recht orientieren, sondern erfordert ein tiefgehendes Verständnis der Rechte des Kindes, das moralische Rechte einschließen müsse. In den Ausführungen zu einer Metaethik der Kinderrechte analysiert er daher, wie sich das allgemeine Wesen von Rechten und einzelner Rechtearten sowie die Funktionen und Formulierungen von Rechten zu kinderspezifischen Eigenschaften verhalten.

Die Grundlage dafür, dass Kinder moralische Rechte beanspruchen können, sieht

der Autor in dem, was er den „moralischen Status“ des Kindes nennt. Darunter versteht er, dass Kinder ebenso wie Erwachsene als vollwertige Menschen anzuerkennen und im Vergleich mit volljährigen Personen als Gleiche zu behandeln seien. Seine moralphilosophische Grundlagenthese erprobt und schärft der Autor in der kritischen Auseinandersetzung mit den Werken einiger einflussreicher Philosophen, die sich intensiv mit ethischen Fragen befasst haben. Unter den Philosophen aus der Anfangszeit der bürgerlichen Gesellschaft geht er insbesondere auf Locke und Kant ein. Neuere Philosophen, mit denen er sich auseinandersetzt, sind John Rawls, Ernst Tugendhat und Jürgen Habermas. In deren Denkgebäuden, so der Autor, werde nicht nur der Blick auf Kinder vernachlässigt, sondern sie führten implizit auch darauf hinaus, Kindern den moralischen Status zu verweigern. Welche gravierenden Konsequenzen dies hat, macht er besonders an den Arbeiten des australischen „Ethikers“ Peter Singer aus, der noch in jüngster Zeit die Tötung von Kindern gerechtfertigt hat (dessen „Praktische Ethik“ wurde auf Deutsch zuletzt 2008 im renommierten Stuttgarter Reclam-Verlag veröffentlicht).

Da Kindern ein moralischer Status zustehe, ist es nach Auffassung des Autors unverzichtbar, sich intensiv Gedanken über die Interessen der Kinder zu machen. Bei dem Versuch, diese inhaltlich zu bestimmen, geht der Autor ausgiebig auf die Frage ein, worin sich ein „gutes Leben“ von Kindern auszeichnet. Er greift dabei auf den unbestimmten Rechtsbegriff des Kindeswohls zurück, den er in nominalistischer Weise mit dem guten Leben eines Kindes gleichsetzt. Dem Autor zufolge bestimmt der Begriff des Kindeswohls, „was für ein

Kind gut ist, solange ein Kind dies nicht völlig selbständig kann“ (187). Er gesteht zwar zu, der Begriff des Kindeswohls sei „weniger als die Sprache der Rechte dazu geeignet, den Interessen der Kinder *im gesellschaftlichen Normensystem* [...] angemessenes Gewicht und Gehör zu verschaffen“ (188; kursiv im Orig.). Und er hält mit Blick auf das deutsche Rechtssystem sogar den Verdacht für berechtigt, „dass mit dem Kindeswohlbegriff Kindern nur ein Instrument zweiter Klasse für die Formulierung und Einforderung ihrer Interessen zugestanden wird“ (ebd.). Gleichwohl hält der Autor den Begriff für unvermeidlich, da Kinder noch nicht über die notwendigen Fähigkeiten und den „qualifiziert autonomen Willen“ (193) verfügten, um ihr eigenes Wohl in allen denkbaren Aspekten beurteilen und ihm gemäß handeln zu können.

Deshalb seien die Kinder in verschiedenen Lebensstadien und -situationen darauf angewiesen, dass Erwachsene an ihrer Stelle Entscheidungen treffen. Solche Entscheidungen, die er in den Rahmen eines „weichen Paternalismus“ einordnet, seien allerdings nur unter bestimmten Bedingungen als „Notlösung“ zu rechtfertigen und müssten immer wieder auf ihre Berechtigung hinterfragt werden. Sie seien unter moralischen Gesichtspunkten immer dann problematisch, wenn sie „gegenüber Kindern zum Wohle der Kinder“ (192), d.h. entgegen dem ausdrücklichen oder vermuteten Willen der Kinder, erfolgten.

„Das moralische Hauptproblem des Paternalismus gegenüber Kindern ist die Frage, unter welchen Bedingungen eine paternalistische Handlung *gegen* den Willen oder über den Kopf des Kindes hinweg zur Bewahrung oder Förderung *seines* Wohls unternommen werden darf oder sogar muss“ (a.a.O., 191; kursiv im Orig.).

Es ist wohl kaum zu bestreiten, dass es immer wieder Situationen im Leben von Kindern gibt, in denen sie darauf angewiesen sind, dass Erwachsene Entscheidungen *für sie* treffen, ohne dass sie gefragt werden oder mit ihnen über diese Entscheidung verhandelt wird. Ich nenne ein naheliegenderes Beispiel, das häufig angeführt und auch im vorliegenden Buch behandelt wird. Ein Kind will spontan auf eine stark befahrene Straße rennen, um einen Ball zu erreichen, der dort hin gerollt ist. Die Mutter hält das Kind am Arm fest und greift damit gegen dessen Willen in seine Freiheit ein. Das Handeln der Mutter würde im Rahmen des im Buch vertretenen weichen Paternalismus damit gerechtfertigt, dass das Kind seinen Willen, den Ball zu erreichen, gar nicht hätte ausführen können, da es vorher mit großer Wahrscheinlichkeit von einem Auto überfahren worden wäre. Die Mutter hat das Kind somit nicht daran gehindert, sein Ziel zu erreichen, sondern es vor gravierenden Folgen bewahrt, die das Kind nicht gewollt hat. Es ließen sich hunderte weitere Fälle anführen, die ähnlich gelagert sind.

Allerdings sind bei weitem nicht alle Situationen, in denen Erwachsene in das Leben von Kindern eingreifen, so eindeutig zu beantworten und so leicht zu rechtfertigen wie in diesem Fall. Der Autor führt in seinem Buch auch einige solcher Beispiele an, vor allem aus dem Bereich der Medizin, bei denen die Eingriffe in das Leben des Kindes zwar unvermeidlich scheinen, aber auch fragwürdig bleiben und bei denen die Frage im Raum bleibt, ob nicht andere Lösungen dem Interesse des Kindes eher entsprochen hätten. Der Autor sieht mögliche Orientierungspunkte in den 14 „normativen Tendenzregeln“, die der Ethiker Dieter Birnbacher

aufgestellt hat.¹ In jedem Fall müssten, so der Autor, „vorbeugende Anstrengungen unternommen werden, um Situationen, in denen paternalistische Eingriffe infrage kommen, langfristig zu reduzieren“ (211).

Das Buch vermittelt eine sehr spannende und zum Nachdenken anregende Lektüre und gibt einen sehr guten Einblick in die aktuelle Ethik-Debatte und ihre Relevanz für mögliche Konfliktlösungen im Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern. Es vermittelt auch einen deutlichen Eindruck von den blinden Flecken mancher allgemein anerkannter rechts- und moralphilosophischer Denkgebäude und den gravierenden Folgen, die sie für Kinder hätten, wenn sie auf diese übertragen würden. Das Buch ist unübertrefflich darin, wie es die Notwendigkeit verdeutlicht, Kindern einen „moralischen Status“ zuzuerkennen. Zwar wird auch in der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung seit Jahren darauf hingearbeitet, Kinder nicht nur als Objekte, sondern als Akteure mit Subjektheitsmerkmalen erkennen zu lassen, aber diese erstreckte sich bisher kaum auf „kinderethische“ Fragen. Dies geschieht in deutscher Sprache meines Wissens erstmals in diesem Buch.

Ein Problem des Buches sehe ich darin, dass es bei aller Vorsicht und bei allen Selbstzweifeln auf die Rechtfertigung paternalistischen Handelns gerichtet ist, statt genauer zu fragen, wie dem entgegengewirkt und wo es vermieden oder abgebaut werden könnte.

1 Sie können hier nicht im Einzelnen referiert werden; vgl. D. Birnbacher: Paternalismus im Strafrecht – ethisch vertretbar? In: A. Hirsch et al. (Hrsg.): Paternalismus im Strafrecht. Die Kriminalisierung von selbstschädigendem Verhalten. Baden-Baden 2010, S. 11-26.

Der Verweis auf die „normativen Tendenzregeln“ von Birnbacher und ihre Erprobung an konkreten Fällen ist hochinteressant, doch verstärkt der Bezug darauf letztlich diese Tendenz. Es wird kaum beachtet, dass es sich bei dem Verhältnis von Erwachsenen zu Kindern um ein ungleiches Machtverhältnis handelt, das nicht einfach anthropologisch oder biologisch erklärt werden kann, sondern in den adultistischen Strukturen der zeitgenössischen Gesellschaften wurzelt. Diese kommen z.B. darin zum Tragen, dass das, was als „rationale Fähigkeiten“ gewertet wird und Anerkennung findet, letztlich von Erwachsenen vorherbestimmt wird. Auch wenn der Autor betont, dass Paternalismus immer Paternalismus „in einer konkreten Situation“ ist (204), neigt er dazu, diesen als generell unvermeidlich zu betrachten. Statt den Paternalismus in seiner „weichen“ Variante zu verteidigen, sollte einmal genauer untersucht werden, wie Konfliktsituationen um Kinderinteressen im Sinne „geteilter Verantwortung“ bewältigt werden können.

Die inhaltliche Bestimmung der Kindesinteressen erfolgt im Buch auf Kosten der Sichtweisen und subjektiven Willensäußerungen der Kinder und beschränkt sich letztlich auf eine Diskussion der vermeintlich objektiven Erfordernisse für ein „gutes Leben“, das wiederum mit dem Terminus Kindeswohl kurzgeschlossen wird. Dabei wird der problematischen Realgeschichte von Begriffen wie Kindeswohl oder Pater-

nalismus zu wenig Beachtung gewidmet.² Mag sein, dass unter Juristen, die an solchen Begriffen kleben, dicke Bretter hätten gebohrt werden müssen. Aber wenn schon auf der Bedeutung moralischer Rechte insistiert wird, die bei Juristen ebenfalls selten Anerkennung finden, hätten auch diese Begriffe problematisiert werden können. Der Verweis auf die moralischen Rechte bleibt im Buch eigentümlich abstrakt. Es wird nicht recht deutlich, worin sie sich von „positiven Rechten“ unterscheiden und, vor allem, wie sie entstehen und wie ihnen Anerkennung zu verschaffen wäre. Es sollte meines Erachtens weiter darüber nachgedacht werden, wie moralische Rechte durch Kinder selbst mitkonstituiert werden können (oder faktisch bereits werden) und wie ihnen in der Gesellschaft zu mehr Geltung verholfen werden könnte. Dies würde vielleicht dazu beitragen, die vermeintliche Notwendigkeit zu paternalistischem Handeln – und sei es noch so „weich“ – gegenstandslos zu machen.

Manfred Liebel
 Rönnestr. 5, 14057 Berlin
 E-Mail: mliebel@ina-fu.org

2 Vgl. M. Liebel: Kinderinteressen. Zwischen Paternalismus und Partizipation. Weinheim/Basel, Kap. 5 (im Erscheinen).